



Formular – Abklärung betreffend der Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Firma: _____

Zuständige Person: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. Nr. _____

E-Mail: _____

Wir haben abgeklärt, ob unser Betrieb aufgrund seiner Tätigkeit von der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) betroffen ist und wir seit dem 01.01.2003 einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten zu ernennen haben.

- Wir haben festgestellt, dass dies der Fall ist.
Wir werden der kantonalen Meldestelle gemäss Artikel 7 GGBV den Namen und die im Schulungsnachweis aufgeführten Bereiche unseres Gefahrgutbeauftragten mitteilen.

Unsere Tätigkeit besteht aus:

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Verpacken | <input type="checkbox"/> Einfüllen (Umfüllen) |
| <input type="checkbox"/> Versenden | <input type="checkbox"/> Laden |
| <input type="checkbox"/> Befördern | <input type="checkbox"/> Entladen |

- Wir haben festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Unser Betrieb braucht keinen Gefahrgutbeauftragten.

wenn, Nein:

- kein Verpacken, Befördern, Versand, Laden, Entladen, Einfüllen in der Firma
 Beförderungseinheiten innerhalb der höchstzulässigen Menge (siehe Anhang GGBV)
 Bemerkung:

Bestätigung der obigen Angaben:

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Gefahrgutbeauftragten: _____

Bitte gültigen Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten der Meldung beilegen.**Verordnung 741.622
über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene
und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV) vom 15. Juni 2001**

4.3.2026/taz